



An den Grossen Rat

13.5312.02

FD/P135312

Basel, 18. September 2013

Regierungsratsbeschluss vom 17. September 2013

## Schriftliche Anfrage Joël Thüring betreffend „Steuerreduktion im Kanton Basel-Stadt“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Joël Thüring dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Mit seinem Schreiben vom 08.05.2013 (Nr. 13.5097.02) betreffend meiner Anfrage über Steuerunterschiede in den Agglomerationen konnte der Regierungsrat nicht alle Punkte beantworten. Er wies auch darauf hin, dass Steuersätze, Steuerfüsse und Steuerabzüge erst für die Steuerperiode 2013 verfügbar sind.

Als Ergänzung zu den im Schreiben vom 08.05.2013 gelieferten Angaben bitte ich den Regierungsrat, lediglich für das Steuerjahr 2013 um folgende reduzierte Informationen unter der Annahme, dass die folgenden Tarife A & B sowie ein Rentner-Ehepaarabzug von CHF 8'000 zu Grunde gelegt werden:

Tarif A

von	CHF 100 bis 40'000	CHF 20.00	je CHF 100
	CHF 40'000 bis 200'000	CHF 22.25	je CHF 100
über	CHF 200'000	CHF 26.00	je CHF 100

Tarif B

von	CHF 100 bis 80'000	CHF 20.00	je CHF 100
	CHF 80'000 bis 400'000	CHF 22.25	je CHF 100
über	CHF 400'000	CHF 26.00	je CHF 100

Welches wären jeweils die Steuerbeträge für die folgenden Haushaltstypen

Haushalte ohne Kinder:

Einzelperson, erwerbstätig

Rentner-Einzelperson, nicht erwerbstätig

Rentner-Ehepaar, beide Gatten nicht erwerbstätig

Ehepaar, nur ein Gatte erwerbstätig (100% : 0%)

Ehepaar, beide Gatten erwerbstätig (70% : 30%)

Haushalte mit 2 Kindern:

Alleinerziehende Einzelperson, erwerbstätig

Ehepaar, nur ein Gatte erwerbstätig (100% : 0%)

Ehepaar, beide Gatten erwerbstätig (70% : 30%)

Konkubinatspaar, beide Partner erwerbstätig (70% : 30%)

in den folgenden Nettoeinkommensklassen: CHF 50'000, CHF 75'000, CHF 100'000, CHF 150'000 und CHF 400'00 beschränkt auf Basel, Bettingen und Riehen unter Berücksichtigung der Normabzüge/Freibeträge.

Interessant wäre es schliesslich zu erfahren, wie gross der Steuerausfall unter diesen angenommenen Voraussetzungen insgesamt im Kanton Basel-Stadt in der Steuerperiode 2013 in etwa wäre.

Joël Thüring“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Mit der vorliegenden Schriftlichen Anfrage verlangt der Fragesteller Steuerausfallberechnungen zu einem von ihm erstellten neuen Einkommenssteuertarif mit drei Tarifstufen. Die Eingabe entspricht seiner ähnlich lautenden Schriftlichen Anfrage vom 25. Februar 2013, zu welcher der Regierungsrat am 8. Mai 2013 (Nr. 13.5097.02) Stellung nahm. In der damaligen Antwort lehnte es der Regierungsrat ab, die gewünschten Steuerbelastungsvergleiche und Steuerausfallberechnungen zum Tarifvorschlag des Fragestellers durchzuführen, weil die Anfrage Änderungen der Steuergesetzgebung betraf und nicht bloss eine Bitte um Auskunft enthielt, sondern den Charakter eines Anzugs hatte und damit den Rahmen einer Schriftlichen Anfrage deutlich sprengte.

Der Fragesteller verlangt mit der vorliegenden Schriftlichen Anfrage wiederum Steuerausfallberechnungen zum genau gleichen Tarifmodell wie bei seiner seinerzeitigen Anfrage vom 25. Februar 2013. Der Regierungsrat kann die erneute Anfrage wiederum nicht beantworten. Es besteht kein Grund, hier anders zu verfahren als seinerzeit. Auch die vorliegende Eingabe sprengt den Rahmen einer Schriftlichen Anfrage. Sollen die gewünschten Steuerausfallberechnungen durch den Regierungsrat durchgeführt werden, ist dafür die Überweisung des Begehrens in Form eines vom Grossen Rat bewilligten Anzugs nötig.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin